

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 12. Juni 2017

- **Foto Shooting „Herbstmärkt“ Bewilligung eines Nachtragskredits**

Im Oktober 2016 wurde dem Gemeinderat Boppelsen die Durchführung einer Fotoaktion inkl. Offerte vorgelegt. Das Projekt sollte möglichst viele Bopplisser unter dem Motto "Wir sind Boppelsen" porträtieren. In der Nachfolge sollte mit den geschossenen Bildern der Porträktion eine Ausstellung in der Gemeinde organisiert werden. Das Fotoshooting stellte eine künstlerische Aktion dar, mit dem Ziel die Dorfgemeinschaft zu festigen, das gegenseitige Vertrauen der Einwohner zu stärken und ein Wir-Gefühl zu erzeugen.

Bereits im Oktober 2016 empfand der Gemeinderat die Idee eines Fotoprojekts als gute Möglichkeit das Zusammengehörigkeitsgefühl der Dorfgemeinde zu festigen. Gleichzeitig wünschte sich der Gemeinderat jedoch, dass die Initiative zur Durchführung des Fotoprojekts von den Bopplisser Einwohnern selbst ausgeht. Mit GRB vom 31. Oktober 2016 lehnte der Gemeinderat Boppelsen daher die Durchführung des offerierten Projektes ab. Im selben Beschluss verankerte der Gemeinderat jedoch die erneute Thematisierung eines Fotoshootings nach Schaffung einer Kulturkommission, welche die Interessen der Dorfgemeinschaft in kulturellen Angelegenheiten besser kanalisieren sollte.

Mittels GRB vom 10. April 2017 wurde eine Kulturkommission geschaffen, welche die Durchführung des obigen Fotoprojekts in Verbindung mit dem Bopplisser Herbstmarkt im Frühjahr 2017 beriet. Aufgrund der erfolgten Beratung legte die Kulturkommission dem Gemeinderat ein Konzept/Idee zur Ausführung des Fotoshootings "Herbstmärkt" inklusive Offerte vor. Es sollen von ca. 80-100 Einwohnern der Gemeinde Boppelsen Einzel- wie auch Gruppenporträts geschossen werden. Die Bewohner können sich hierbei, auf Heuballen sitzend, im Bauernhof-Stil ablichten lassen.

Die offerierten Projektkosten würden sich auf gesamthaft Fr. 4'850.00 belaufen und wären Mehrwertsteuerfrei. Da Im Budget 2017 kein Posten für die Durchführung eines Fotoprojektes eingestellt wurde, müsste eine Kreditbewilligung aber mittels Gewährung eines Nachtragkredites erfolgen. Im Budget 2017 (Kulturfranken) sind jedoch Fr. 2'700.00 eingestellt. Von den Fr. 2'700.00 sind Fr. 1'300.00 bereits für andere Kulturprojekte im Jahr 2017 verplant, weswegen vom (Kulturfranken) noch Fr. 1'400.00 vorhanden sind.

Im Sinne einer Aufstockung des Kulturfrankens hat der Gemeinderat an seiner gestrigen Sitzung vom 12. Juni 2017 beschlossen, zusätzlich zu den noch im Budget 2017 enthaltenen Fr. 1'400.00 (Kulturfranken) Fr. 2'600.00 als Nachtragskredit zu bewilligen.

- **Ringschluss Sonnhalden, 1. Etappe, 2. Tranche Schlussbericht und Kreditabrechnung**

Mit Beschluss vom 7. März 2016 hat der Gemeinderat das Projekt der Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, für den Ringschluss Sonnhalden, 1. Etappe, 2. Tranche genehmigt und den entsprechenden Kredit von Fr. 46'200.00 inkl. MWST resp. 42'777.80 exkl. MWST bewilligt. Die Installateurarbeiten sind an die Firma Epprecht Sanitär, Otelfingen, vergeben worden. Den Zuschlag für die Tiefbauarbeiten erhielt die Firma Birchmeier Hoch- und Tiefbau, Döttingen. Inzwischen sind die Arbeiten der 1. Etappe, 2. Tranche

abgeschlossen und die Müller Ingenieure AG hat den Schlussbericht und die Schlussabrechnung zur Genehmigung vorgelegt.

Der Ringschluss Sonnhalden, 1. Etappe, 2. Tranche umfasst den Abschnitt Rebbergstrasse, Bühlstrasse bis Rebbergstrasse 3. Die Wasserleitung im Abschnitt Bühlstrasse bis zur Liegenschaft Rebbergstrasse 3 wurde erneuert und der Leitungsdurchmesser wurde vergrössert.

Die Abrechnung der ausgeführten Arbeiten weist Kosten von insgesamt Fr. 30'003.95 inkl. MWST (Fr. 27'781.40 exkl. MWST) aus, was einer Unterschreitung des genehmigten Kostenvoranschlags von Fr. 16'196.05 inkl. MWST entspricht. Die Minderkosten resultieren aus noch intakten Steckschiebern (-Fr. 6'000.00), welche nicht ersetzt werden mussten sowie dem mehrheitlich nicht beanspruchten Posten "Regie" und "Diverses und Unvorhergesehenes" (-Fr. 7'000.00). Des Weiteren wurden veranschlagte Kosten für Nebenarbeiten nicht beansprucht (-Fr. 3'000.00). Der Gemeinderat Boppelsen hat an seiner gestrigen Sitzung vom 12. Juni 2017 den Schlussbericht und die Schlussabrechnung der Müller Ingenieure AG im Betrag von Fr. 30'003.95 inkl. MWST resp. Fr. 27'781.40 exkl. MWST für den Ringschluss Sonnhalden, 1. Etappe, 2. Tranche, Rebbergstrasse Abschnitt Bühlstrasse bis Rebbergstrasse 3 genehmigt.

- **Strassensanierung Rebbergstrasse, 3. Etappe- Schlussbericht und Kreditabrechnung**

Mit Beschluss vom 23. März 2015 hat der Gemeinderat das Projekt der Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, für die Strassensanierung der Rebbergstrasse, 2. und 3. Etappe, genehmigt und den entsprechenden Kredit von Fr. 548'640.00 inkl. MWST resp. 508'000.00 exkl. MWST bewilligt. Die Umsetzung der 3. Etappe, Abschnitt Bühlstrasse bis Rebbergstrasse 12, war für 2016 geplant. Im Gesamtkredit sind dafür Fr. 290'000.00 inkl. MWST eingesetzt worden. Gleichzeitig mit der Kreditgenehmigung wurden die Unternehmeraufträge für beide Etappen vergeben. Die Tiefbauarbeiten sind an die Birchmeier Hoch- und Tiefbau AG, Döttingen, vergeben worden. Den Zuschlag für den Ersatz der Beleuchtungsanlagen erhielt die EKZ, Dietikon. Inzwischen sind die Arbeiten der 3. Etappe abgeschlossen und die Müller Ingenieure AG hat den Schlussbericht und die Schlussabrechnung zur Genehmigung vorgelegt.

Die Strassensanierung umfasste den Ersatz der Tragschicht, die Anpassung resp. Erneuerung der Randabschlüsse sowie der Strassenentwässerung und den Ersatz der Strassenbeleuchtung. Die Abrechnung der ausgeführten Arbeiten weist Kosten von insgesamt Fr. 224'055.90 inkl. MWST (Fr. 207'459.10 exkl. MWST) aus, was einer Unterschreitung des genehmigten Kostenvoranschlags von Fr. 65'944.10 inkl. MWST entspricht.

Die Minderkosten resultieren gegenüber dem Kostenvoranschlag aus günstigeren Unternehmerangeboten sowie Synergien zwischen den Werken EKZ und Swisscom, die im Endeffekt zu günstigeren Bauarbeiten geführt haben (-Fr. 40'000.00). Des Weiteren fielen diverse Nebenarbeiten (-Fr. 10'000.00) sowie der veranschlagte Posten "Diverses und Unvorhergesehenes" (-Fr. 15'000.00) günstiger aus als im Kostenvoranschlag eingestellt. Der Gemeinderat Boppelsen hat an seiner gestrigen Sitzung vom 12. Juni 2017 den Schlussbericht und die Schlussabrechnung der Müller Ingenieure AG im Betrag von Fr. 224'055.90 inkl. MWST resp. Fr. 207'459.10 exkl. MWST für die Strassensanierung der Rebbergstrasse, Abschnitt Bühlstrasse bis Rebbergstrasse 12, genehmigt.

- **Bewilligung einer Beförderungsanlage BG 14.09, Walther, Weidgangstrasse 10**

Der Gemeinderat Boppelsen hat an seiner Sitzung vom 12. Juni 2017 die Bewilligung für die Errichtung einer Beförderungsanlage im Rahmen des Bauprojektes BG 14.09, Walther, Weidgangstrasse 10 bewilligt.

- **Umlegung Kanalisation und Wasserleitung, Alte Buchserstrasse 16 a und b, Technischer Bericht und Kostenvoranschlag**

Der Gemeinderat Boppelsen hat an seiner Sitzung vom 12. Juni 2017 die Projektunterlagen zur Umlegung der Kanalisation und Wasserleitung, Alte Buchserstrasse 16 a und b genehmigt und die Kosten in Höhe von Fr. 152'852.00 exkl. MWST bewilligt. Die Verrechnung erfolgt hierbei über die Gemeinde und wird nach Ausführung dieses Projektes (Umlegung Kanalisation und Wasserleitung) zinsfrei an die Grundeigentümer Kat. Nr. 399 weiterverrechnet.

Auskünfte:

Gemeindeverwaltung Boppelsen | Oberdorfstrasse 2 | 8113 Boppelsen
Telefon 044 849 70 07 | www.boppelsen.ch